

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 068/2017		
Bestellung von Schiedspersonen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	12.06.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	21.06.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Gemäß §§ 4 und 11 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter werden für die Dauer von 5 Jahren Herr Heinz-Georg Arends, Haseeck 1, 49597 Rieste zur Schiedsperson und Frau Henrika Oeverhaus, An der Försterei 4, 49577 Ankum zur Stellvertreterin gewählt.

2. Beteiligte Stellen:**Sachverhalt:**

Nach § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter werden die Schiedspersonen vom Rat für fünf Jahre gewählt und anschließend vom zuständigen Amtsgericht Bersenbrück bestätigt und förmlich verpflichtet. Die Amtszeiten des Schiedsmannes Heinz-Georg Arends, Rieste und seines Stellvertreters Peter Ackmann, Bersenbrück, laufen Ende Juni 2017 ab. Herr Arends ist bereits seit dem Jahr 2007 Schiedsmann und steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung, während Herr Ackmann auf eine weitere Amtszeit verzichtet hat. Nach § 11 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter erhält die Schiedsperson einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin; die

stellvertretende Schiedsperson ist zuständig, wenn die Schiedsperson durch Krankheit, Urlaub oder aus anderen Gründen an der Ausübung des Amtes verhindert ist. Frau Henrika Oeverhaus, Ankum, hat Interesse an dem Amt der stellvertretenden Schiedsperson bekundet. Frau Oeverhaus ist seit über 25 Jahren als Polizeivollzugsbeamtin tätig und im Polizeikommissariat Bramsche im Einsatz- und Streifendienst dienstansässig. Sie kann aufgrund ihrer Ausbildung und dienstlichen Tätigkeit als geeignet für das Amt angesehen werden, so dass vorgeschlagen wird, Herrn Arends als Schiedsperson und Frau Oeverhaus als Stellvertreterin zu wählen.

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV